

Informationsvorlage

Vorlagen Nr.

22/089/1

Status:

öffentlich

Antrag Mütter- und Frauenzentrum Aurich e.V.

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit	22.11.2022	Empfehlung	öffentlich	

Sachverhalt:

Das Mütter- und Frauenzentrum Aurich e.V. betreibt in seinen Räumen im Familienzentrum Aurich unter anderem auch einen Kindertreff. Die „Sonnenkäfer“-Gruppe, die seit 2011 mit entsprechender Betriebserlaubnis eine Kinderbetreuung unterhält, musste zum 01. September 2022 eine neue pädagogische Fachkraft einstellen, da die bisherige Fachkraft aus Altersgründen ausgeschieden ist.

Die bisherige Fachkraft war auf geringfügiger Basis beschäftigt und betreute drei Mal wöchentlich für je drei Stunden eine kleine Gruppe von Kindern. Für die neue Fachkraft möchte man den Einsatz ausweiten. Neben der Kinderbetreuung sollen von ihr auch administrative Arbeiten übernommen werden, die derzeit noch vom Vorstand erledigt werden. Hierfür soll die Stelle mit 20 Wochenstunden und mit einer sozialversicherungspflichtig beschäftigten Kraft besetzt werden.

Eine entsprechende Kandidatin, die die fachliche Voraussetzung mitbringt, ist bereits mit einem befristeten Vertrag für 6 Monate eingestellt worden, um die erforderliche Betreuung weiterhin zu gewährleisten.

Für die Betreuung in der Sonnenkäfergruppe wird lt. Landessozialamt eine Stundenanzahl von 13 Stunden kalkuliert (3 Tage á 3 Stunden zzgl. Verfügungs- und Vorbereitungszeiten). Die restliche Arbeitszeit (7 Stunden) könnte für die anderen administrativen Arbeiten dienen.

Für die Fachkraft in der Sonnenkäfer-Gruppe ist der Tarif für den Sozial- und Erziehungsdienst heranzuziehen. Da für die Betreuung in der Einrichtung des Mütter- und Frauenzentrums die Befähigung einer Sozialassistentin ausreichend ist, wäre die Kraft nach SuE 3 zu entlohnen.

Hier würde lt. Rücksprache mit dem Personalamt bei 20 Wochenstunden eine Jahressumme in Höhe von 22.653,00 € zzgl. Jahressonderzahlung in Höhe von 1.597,62 € an Lohnkosten fällig.

Somit ergeben sich Lohnkosten in Höhe von 24.250,62 €

Für die ehemalige pädagogische Fachkraft wurde bereits ein Zuschuss in Höhe von mtl. 522,98 € (450 € zzgl. AG Anteile) durch die Stadt Aurich geleistet. Jährlicher Betrag in Höhe von 6.275,76 € (Aufgrund der Anhebung der Zuverdienst-Grenze und Erhöhung des Mindestlohns wäre dieser Betrag anzupassen, so dass bei einer Neuberechnung auf jeden Fall eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit vorliegen würde).

Wäre kein personeller Wechsel notwendig geworden, wäre die Anpassung an die neue Zuverdienst-Grenze mit monatlich 520 € (682,66 € incl. AG Anteile) mit 8.191,92 € zu Buche geschlagen. Also zusätzlich ein Betrag in Höhe von 1.916,16 € den die Stadt Aurich finanziell übernommen hätte abzgl. des bereits durch den LK geleisteten Zuschuss 4.000,00 €

Somit ergibt sich ein zusätzlicher jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von 12.058,70 €

Tarifliche Lohnsteigerungen sind nicht berücksichtigt.

Da der Verein die finanziellen Mittel für die Beschäftigung nicht aus eigener Kraft aufbringen kann, wird um finanzielle Übernahme durch die Stadt Aurich gebeten.

Nach Beratung dieser Thematik in der letzten Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit am 14.06.2022 wurde wunschgemäß Kontakt mit dem Landkreis Aurich aufgenommen, da man die Aufgabe „Migration und Teilhabe“ originär dort angesiedelt sieht.

Das Amt für Jugend und Soziales hat sich mit dieser Anfrage beschäftigt, jedoch eine weitergehende Bezuschussung im ersten Schritt abgelehnt.

Der Landkreis Aurich leistet seit 2018 jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 4.000 € (3.600,00 Euro für Betreuungskosten und 400,00 Euro für Sachkosten) zur Unterstützung der Kinderbetreuung sowie für die Bewirtungs- und Unterrichtsmaterialkosten im Rahmen der Sprachförderung „Deutsch für ausländische Frauen“ an die vorgenannte Einrichtung, organisiert in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Die durch den Landkreis gewährte Förderleistung bezieht sich allerdings ausschließlich auf die vorgenannte Förderung im Bereich der Sprachkurse.

Nach einem gemeinsamen Gespräch zwischen den betroffenen Parteien Landkreis Aurich, Stadt Aurich sowie Frau Monika Sobek als Vorsitzende des Mütter- und Familienzentrums, wurde der Sachverhalt noch einmal erörtert.

Aufgrund der dargestellten Sachlage ist der Landkreis bereit die Erhöhung des Zuschusses um weitere 4.000 € seinen politischen Gremien vorzuschlagen. Derzeit beläuft sich der Zuschuss auf eine Summe von jährlich 4.000 € (3.600 € für die Kinderbetreuung und 400 € für Sachkosten).

Der Zuschuss ist zur Deckung der Kosten im Bereich der Sprachförderung „Deutsch für ausländische Frauen“ gedacht, die derzeit vier Mal wöchentlich für je 3 Stunden stattfinden.

Sollte es zu einem positiven Beschluss in den betroffenen politischen Gremien kommen, stellt sich die Finanzierung der Personalkosten für die Kinderbetreuung des Mütter- und Frauenzentrum, dass nicht durch ehrenamtliche Personen gedeckt wird, wie folgt dar:

Finanzbedarf für eine Sozialassistentin mit 20 Wochenstunden
 24.250,62 € abzgl. neu berechneter Anteil (ehemals M.Köther) finanziert durch die Stadt
 8.191,92 €
 abzgl. Zuschuss des LK Aurich, der derzeit schon geleistet wird
 4.000,00 €
 Zwischensumme
 12.058,70 €
 abzgl. möglicher zusätzlicher Zuschuss des LK Aurich
 4.000,00 €
 offener Finanzierungsbetrag für die Stadt Aurich
 8.058,70 €

Würde die Stadt Aurich lediglich die Zeiten der erforderlichen Kinderbetreuung bezuschussen, wäre für die benötigte Arbeitszeit von 13 Wochenstunden (3 x 3 Wochenstunden zzgl. Vor- und Nachbereitungszeiten) ein Betrag in Höhe von 15.526,08 € (incl. AG Anteilen) erforderlich, der in seiner Gesamtsumme nur unwesentlich vom jetzt errechneten möglichen Zuschuss (8.191,92 € + 8.058,70 € = 16.250,62 €) für eine 20 Stunden Kraft abweicht.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) es entstehen keine weiteren Kosten
- b) es entstehen jährliche zusätzliche Kosten in Höhe von derzeit 9.974,86 € (8.058,70 € + 1.916,16 €) für die Stadt Aurich

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Durch den Fortbestand der Sonnenkäfer-Gruppe im Mütter- und Familienzentrum wird Familien eine Betreuungsmöglichkeit gegeben, die keinen Krippen- bzw. Kindergartenplatz benötigen und nur drei Mal pro Woche ein paar Stunden Betreuung für ihr Kind benötigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Beschluss hat keine Auswirkung auf den Klimaschutz.

gez. Feddermann